

Nachtrag

3.4.3 / 11/16
3.4.3 / 12/16

Guido Bucholtz Rupertigaustraße 36 81671 München

Bezirksausschuss 16
Landeshauptstadt München
Geschäftsstelle Ost für die
Bezirksausschüsse 5, 13, 14, 15, 16, 17, 18
Friedenstraße 40
81660 München

Guido Bucholtz
Mitglied des Bezirksausschusses 16,
Ramersdorf-Perlach

1. stv. Vorsitzender
Beauftragter für Unterkunftsanlagen und Wohnen
Mitglied des Mieterbeirats der LHM

Rupertigaustraße 36
81671 München

Mobil +49 (0) 152 3398 2660
Telefax +49 (0) 89 6351 043
eMail guido@bucholtz.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

mein Zeichen, meine Nachricht

3.11.2016

Anfrage an die LHM für die BA16-Sitzung am 10. November 2016:

Die LHM wird um Auskunft und Stellungnahme gebeten in Zusammenhang mit Schallschutzmaßnahmen (Mauerbau) bei der Gemeinschaftsunterkunft in der **Nailastraße** (im Bau) und der Gemeinschaftsunterkunft in der **Ottobrunner Straße 28 H** (Wofelstraße).

Sachverhalt:

1. Schallschutzmauer in der Nailastraße, parallel zur Berghamer Straße

Vor gut 2 ½ Jahren wurde mit dem Bau der Unterkunftsanlage in der Nailastraße begonnen. Aufgrund zahlreicher Probleme hat sich diese Baumaßnahme immer wieder verzögert; auf die Ursachen und Gründe braucht hier nicht gesondert eingegangen werden. Im Vorfeld der Planung gab es eine Petition und im weiteren Verlauf klagten dann einige Anlieger gegen diese Baumaßnahme. Es wurde u.a. ein Schallschutzgutachten erstellt, welches dann im Ergebnis auch dazu führte, dass in einem Vergleich zwischen den Anliegern und der LHM einige Änderungen durchgeführt werden mussten. Zu diesen gehörte dann auch, dass entlang der Berghamer Straße eine **4 Meter** hohe Mauer zu erstellen ist.

Diese Mauer ist mit Stand heute fast fertig errichtet.

Somit wurden im Ergebnis die direkten AnwohnerInnen vor Schallemissionen, welche von der Unterkunftsanlage (und nur dieser) ausgehen könnten, geschützt.

2. Schallschutzmauer in der Wofelstraße/Ottobrunner Str. 28 H, parallel zur 8-spurigen Autobahn A8

Bei einem Ortstermin, an welchem auch Frau Bürgermeisterin Strobl, Vertreter der Verwaltung und einige Anlieger teilnahmen, wurde in Aussicht gestellt, dass als Schallschutz zwischen Gemeinschaftsunterkunft und Autobahn Salzburg (ca. 50 Meter entfernt) eine Mauer errichtet wird. Die bereits vorhandene, sehr niedrige Mauer, wurde durch eine neue, **3 Meter** hohe, ersetzt. Dies ist bereits umgesetzt worden.

Ich frage deshalb:

Warum werden die Anlieger der GU Nailastraße vor vermeintlichen Schallemissionen mittels einer **4 Meter** hohen Mauer geschützt,- die Bewohner der GU in der Woferl-/Otto-brunner Straße, die aber erheblichen Schallemissionen der achtspurigen Autobahn ausgesetzt sind, nur durch eine **3 Meter** hohe Mauer?

Galten oder gelten entlang der Autobahn andere Grenzwerte? Wird/wurde da mit zweierlei Maß gemessen?

Gab es für die GU Woferlstraße ein Schallgutachten und wenn ja: Ergab dieses keine Bedenken aufgrund der direkten Situierung der Anlage an der Autobahn? Und wurde da ggf. eine 3 Meter hohe Mauer für ausreichend erachtet? Müsste diese eigentlich nicht auch mindestens 4 Meter hoch sein?

Haben die Anlieger/NachbarInnen der GU Nailastraße mehr Anrecht auf Ruhe und Schutz als Flüchtlinge/BewohnerInnen unmittelbar an einer Autobahn?

Mit freundlichen Grüßen



Guido Bucholtz
Beauftragter für Unterkunftsanlagen und Wohnen